



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 13**

**Tagesordnungspunkt: 1**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Stephanie  
Wiesenberger

Zi.Nr.: 121

Tel. 08122/58-1299  
stephanie.wiesenberger  
@lra-ed.de

Erding, 09.02.2012  
Az.:

### **Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweitung des Entsorgungsangebotes von Elektroaltgeräten vom 14.07.2011**

#### **Anlage(n):**

- Anlage 1 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2011
- Anlage 2 - Antwortschreiben vom 26.08.2011
- Anlage 3 - Elektrogerätesammlung im Vergleich der Nachbarkommunen
- Anlage 4 - Rückschreiben der SPD-Kreistagsfraktion
- Anlage 5 - Auswahl möglicher zusätzlicher Sammelstellen
- Anlage 6 - Verteilung der Sammelstellen

### **Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 05.03.2012**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Variante 1: Ohne Berücksichtigung der Einhausung sind Gitterboxen an 20 Standorten einsetzbar. Die Kosten für Miete betragen 966 € im Jahr, für den Transport ca. 20.000 €, der Erlös für 90 to gemischte Elektrogeräte der Gruppen 3 und 5 betrage aktuell 8.550 €

Allerdings ist hier nur ein Reinmehrerlös von jährlich ca. 855 € anzusetzen. Diesem stehen jährliche Kosten von ca. 21.000 € gegenüber.

Variante 2: Eingehauste Gitterboxen an 7 Standorten bei einer voraussichtlichen Sammelmenge von 30 to, Investitionskosten für die Lagercontainer: 30.000 €, Miete für die Gitterboxen: 294 €, Transportkosten: ca. 6.000 €

Der Erlös für 30 to gemischte Elektrogeräte der Gruppen 3 und 5 betrage aktuell 2.850 Euro. Allerdings kann hier nur von einem Reinmehrerlös von jährlich ca. 285 € ausgegangen werden. Dem stehen jährliche Kosten von ca. 9.909 € gegenüber.

## Vorlagebericht:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 14.07.2011 folgenden Antrag gestellt: Das Angebot der Entsorgung von Elektroaltgeräten auf Recyclinghöfen im Landkreis ist auszuweiten und auf weiteren Recyclinghöfen im Landkreis sind entsprechende Behälter zur Entsorgung von Elektroaltgeräten der Gerätegruppen 3, 4 und 5 zur Verfügung zu stellen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Bei den erwähnten Gruppen handelt es sich um folgende Geräte:

- 3 Informations- und Telekommunikationsgeräte (ITT) sowie Geräte der Unterhaltungselektronik
- 4 Gasentladungslampen
- 5 Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Das Antwortschreiben vom 26.08.2011 (Anlage 2) bezog hierzu Stellung, verbunden mit dem Hinweis auf die 7 Sammelstellen im Landkreis Erding und die gute Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dies belegt auch die hohe Erfassungsquote (Anlage 3).

Unter dem Gesichtspunkt „Herstellerverantwortung“ wurde durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) den Kommunen eine Verpflichtung auferlegt, die von den Herstellern ohne Gegenleistung erfolgt. So stellt der Landkreis unentgeltlich Flächen sowie Personal zur Beaufsichtigung der Sammlung bereit.

Darüber hinaus mussten Investitionen für den Umbau der Standorte Dorfen und Warftenberg sowie für die Beschaffung von Lagercontainern an sechs Standorten für die Sammlung der Gasentladungslampen getätigt werden.

Ursprünglich war die oberste Prämisse neben dem Erhalt der Sammelstellen dem Abfallwirtschafts-Haushalt und damit dem Gebührenzahler für die Elektroaltgerätesammlung keine weiteren Kosten aufzuerlegen.

Für die Gruppe 4 - Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen) ist das Sammelsystem vorgegeben. Diese werden in Rungen- und Gitterpaletten gesammelt.

Aufgrund der Quecksilberproblematik sind die Sammelbehälter getrennt vom Aufenthaltsbereich des Personals in einem abgeschlossenen, Regen geschützten, nicht frei zugänglichen Bereich zu lagern, um auch beispielsweise bei Vandalismus eine Umwelt- und Selbstgefährdung auszuschließen. Aus diesem Grunde hat der Landkreis an den bisherigen Sammelstandorten die Lagercontainer beschafft.

Neben den erheblichen Kosten, die für die Anschaffung entstünden, stehen nur an wenigen Recyclinghöfen Flächen für einen ausreichend dimensionierten Lagercontainer zur Verfügung. Nach den heutigen Erkenntnissen bieten lediglich die Recyclinghöfe Eichenried, Eitting, Froschbach, Oberneuching, Maria Thalheim, Walpertskirchen und Wasentegernbach gerade noch ausreichend Platz. In der Gemeinde Eitting befindet sich mittlerweile auch die Sammelstelle der Fa. Wurzer.

Bei Einrichtung dieser Standorte würde gem. Anlage 6 zu einer Verdichtung der Sammelstellen lediglich im Westen und Norden des Landkreises führen.



Allein für die Beschaffung der Lagercontainer müssten Geldmittel von ca. 30.000 € aufgewendet werden.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Da der Landkreis Erding im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen bisher für Transport und Sortierung Kosten vermeiden konnte, bat die SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 05.11.2011 (Anlage 4) zu prüfen, welche Form von Sammelbehältern (1-3 cbm-Container, Gitterboxen, 240 l-Tonnen) an welchen Sammelstellen möglich wäre.

Aufgrund von Handlingproblemen, beispielsweise bei Bildschirmgeräten und Computern und der Bruchgefahr bei Schüttung, scheiden aus Sicht der Verwaltung 240 und 1100 l-Tonnen grundsätzlich aus.

Daher bietet sich ausschließlich die Sammlung in Gitterboxen an. Nur bei dieser Systematik ist im Zerlegungsbetrieb eine betriebsgemäße und gefahrlose Entnahme der Geräte gewährleistet.

Die Sammlung in Gitterboxen ist nach Prüfung aller Recyclinghöfe an den 20 Standorten gemäß Anlage 5 möglich. Hierbei ist jedoch nur die Stellfläche der Gitterboxen berücksichtigt. Die ungeschützte Aufstellung von Gitterboxen im Freien ist wegen der Gefahr von Erosion und Auslaugung jedoch nicht anzustreben.

Eine Aufstellung in Lagercontainern ist nur an den 7 o. g. Standorten möglich.

### **Fazit und Kosten:**

#### Variante 1:

Ohne Berücksichtigung der Einhausung wären Gitterboxen an 20 Standorten einsetzbar. Gemäß Anlage 5 handelte es sich um 23 Gitterboxen. Bei einer Abholung auf Abruf käme es hochgerechnet zu ca. 600 Leerungen bei einem Gesamtgewicht von 90 to. Die Kosten für Miete betragen 966 € im Jahr, für den Transport ca. 20.000 €

Der Erlös für 90 to gemischte Elektrogeräte der Gruppen 3 und 5 betrüge aktuell 8.550 €

#### Variante 2:

Eingehauste Gitterboxen an 7 Standorten (Anlage 6)

Voraussichtliche Sammelmenge: 30 to

Investitionskosten für die Lagercontainer: 30.000 €

Miete für die Gitterboxen: 294 €

Kosten den Transport: ca. 6.000 €

Der Erlös für 30 to gemischte Elektrogeräte der Gruppen 3 und 5 betrüge aktuell 2.850 €

Bei einer Ausweitung der Sammelstellen für Elektroaltgeräte käme vor allem bei den Geräten, die nicht tonnengängig sind, wie Bildschirmgeräte und PCs, zu einer Verlagerung von den großen Sammelstellen hin zu den kleinen Sammelstellen. Die auf die Gitterboxen hochgerechneten Mengen würden ansonsten im Minimum zu 90 % in den Elektrogroßcontainern abgegeben.



Der tatsächliche Mehr-Erlös betrüge dann  
bei Variante 1: 855 € gegenüber 21.000 € jährlichen Kosten,

bei Variante 2: 285 € gegenüber 6.294 € jährlichen Kosten für Sammlung  
und Transport sowie 3.615 € für Abschreibung und Zinsen.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Zudem liegen von Bürgerseite keinerlei Beschwerden über das Sammelangebot und die Anzahl der Sammelstellen im Landkreis vor. Mit einer Ausweitung des Angebots käme es daher zu einer unnötigen Belastung des Gebührenzahlers.

Letztlich gilt noch zu beachten, dass mit der eventuellen Einführung der Wertstofftonne im Jahr 2015 die Möglichkeit bestünde, Elektrokleinmengen über diese zu erfassen. Eine Investition in neue Sammelstellen zum jetzigen Zeitpunkt könnte daher auf Grund der ungewissen Gesetzeslage ins Leere laufen.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird gebeten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und inwieweit eine Ausweitung der Sammelstellen bei der Sammlung der Elektroaltgeräte erfolgen soll.